

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 43 (1949)

Artikel: Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634
Autor: [s.n.]
Kapitel: II: Das Abgleiten des Klosters unter Administrator P. Georg Holl 1625-1631
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634

Von P. Iso MÜLLER

(Fortsetzung und Schluß)

II. Das Abgleiten des Klosters unter Administrator P. Georg Holl 1625-1631

In Disentis konnte sich der noch von P. Notker Bussi und Petrus Weixner vorläufig eingesetzte Administrator gegen das reformfeindliche Triumvirat nur schwer halten. Man drohte ihn zu verjagen, weil auch er kein Bündner, sondern nur « ein Schweizer » sei (*essendo ancora lui Svizzer*). Da jedoch der Rat den provisorischen Verwalter stützte, blieb dieser in seiner Stellung¹. Im April 1625 suchte indes Abt Sebastian mit allen Mitteln der Überredung, den Rat gegen P. Georg einzunehmen. Tatsächlich neigte die Obrigkeit nicht wenig dazu, den Abt in seine frühere Stellung einzusetzen. Ihm zur Seite sollte P. Conrad als Prior wirken und ein weltlicher Cellerar die zeitlichen Geschäfte verwalten. Ferner bestand die Absicht, P. Tobias und P. Jodok zu vertreiben und den älteren Patres Georg u. Mathias freien Paß zu geben. Damit wäre das liturgische Leben erledigt und die Abtei zu einer von der Obrigkeit abhängigen Pfründe herabgesunken. In ihrer großen Not wandten sich nun die jüngeren Mönche gemeinsam am 5. März 1625 an den *Nuntius* in Luzern². Dieser begriff die schwierige Lage sofort und setzte, wahrscheinlich am 8. März, P. Georg als *definitiven Verwalter* ein, für den er auch von der Gemeinde kräftigste Unterstützung verlangte³.

Der neue vom Nuntius bestellte Administrator *P. Georg Holl* stammte aus Zug und war noch unter Abt Christian von Castelberg

¹ ND fol. 72 zum 9. Januar 1625.

² ND fol. 74-75, ferner 81, S. 3, 6, 12.

³ ND fol. 76-77.

1582 ins Kloster gekommen, wo er sechs Jahre lang die Klosterschule besuchte und dann ohne Noviziat unter Abt Nikolaus Tyron seine Profeß ablegte. Fast ununterbrochen wirkte er außerhalb des Klosters als Pfarrer in den verschiedensten Orten, vor allem in Somvix und Tavetsch. Als später in Disentis selbst Priestermangel herrschte, berief ihn Abt Bundi 1613 zurück, indes sandte ihn der neue Abt Castenberg schon 1614 auf die Pfarreien zurück¹. Erst die Visitation vom Dezember 1623 veranlaßte wieder seine Rückkehr, worauf er die Finanzverwaltung der Abtei übernahm². Wie sein Lebenslauf zeigt, genoß er keine tiefere asketisch-klösterliche Bildung. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß er in früheren Jahren eine natürliche Tochter erhalten hatte, was ihm aber, bezeichnenderweise für die damaligen tiefstehenden Verhältnisse, zunächst nicht viel nachgetragen wurde³. An sittlichem Ernste und Wohlwollen für den Konvent übertraf der nun 55 Jahre alte P. Georg den Abt Sebastian wesentlich⁴. Pfarrer Sacco von Disentis entwirft von ihm ein sympathisches geistiges Portrait: « Er tut wirklich seine Pflicht, führt die Geschäfte praktisch, beobachtet die Regel fleißig, lebt mäßig », indes ist Holl « im Gottesdienste nicht von dem guten Eifer, den die Administratoren (P. Notker Bussi usw.) hatten »⁵.

Die meisten Schwierigkeiten machte dem neuen Administrator der alte Abt Sebastian. Dieser kannte die politischen Interessen des Nuntius und die kriegsunsicheren Zeiten, er wußte sich auch immer eine Minderheit im Disentiser Senate zu sichern, die für ihn einstand. Ohne auf P. Georgs Verwaltungsrechte Rücksicht zu nehmen, häufte er Schulden. In der Bestellung des Landrichters im Grauen Bunde und des Ammanns von Waltensburg mißachtete er die Bestimmungen der Visitation und die Wünsche des Konventes⁶. Zum Abte hielt offen P. Mathias Edel-

¹ ND fol. 23, S. 2-3, 10, 16-17, 24 und fol. 24, S. 16-21. Pfarrer in Tavetsch nach dem Tavetscher Jahrzeitbuch fol. 39 v. und fol. 39 separat recto. Wir schreiben seinen Namen hier so, wie er sich als Administrator unterschrieben hat: Holl. Vgl. Fab. 103, nr. 91, 98, 109, 116 zu 1630-31.

² ND fol. 28 u. 53.

³ ND fol. 23, S. 17, fol. 57, S. 10, fol. 81, S. 1. Ferner AP Scr. rif. vol. 340 fol. 253 zum 1. Sept. 1624. Dazu STÖCKLIN an den Murenser Abt am 20. Febr. 1632. Kopie Disentis.

⁴ Acta Congregationis I, S. 186 und in Fab. 103, nr. 119 u. 116: Briefe Holls an Abt Jodoc von Pfäfers vom 1. Mai u. 12. Juni 1630.

⁵ ND fol. 72 und 75, beide zu Anfang 1625.

⁶ ND fol. 76, 78-80, 81, S. 3, 6-8, 11. An letzterer Stelle das Urteil des Pfarrers Sacco: « Omnes timent, ne restituantur in pristinum statum, cum timent,

huser, der durch seine Übertretung der Klausur und sein trunksüchtiges Leben im Lande großes Ärgernis erregte¹. Der Nuntius behielt das Kloster entgegen allem Scheine im Auge und ließ am 2.-6. August 1625 erneut durch seinen Notar *Petrus Weixner* eine *Visitation* durchführen. Es war bereits die vierte Visitation seit Dezember 1623 und das dritte Erscheinen Weixners seit Mai 1624! Der Stand der Abtei erwies sich anscheinend als nicht so gefährdet, hielten doch die Mönche, wenn auch unpünktlich und nicht vollzählig, die Gebetszeiten gemäß den Reformbestimmungen ein. Sie feierten täglich die heilige Messe und empfingen fast wöchentlich das Sakrament der heiligen Buße. Doch fehlte die religiös-monastische Leitung vollständig, gab es doch weder Schuldkapitel noch Privatermahnungen. P. Georg Holl sorgte wohl glücklich für das zeitliche Wohl, sodaß alle Klagen über Nahrung und Kleidung verschwanden, aber nicht für das monastische Leben. Deshalb wünschten die Konventualen einen Subprior für die geistliche Leitung und bezeichneten als solchen einstimmig P. Conrad². Offenbar sahen jetzt die Mönche über den Charakter dieses Bündners hinweg, auch bezeichnend für die Lage³.

Der Nuntius war nicht nur durch die Visitationsakten, sondern auch durch *P. Mathias* und *P. Jodoc*, — letzterer als Vertrauensmann des Konventes — *persönlich in Luzern* über die Lage von Disentis unterrichtet. So hatte er es ja gewünscht. Sein Entscheid fiel am 12. August durchaus nach den Wünschen der Disentiser aus. *P. Mathias* wurde versetzt, zunächst nach *Muri*⁴. *P. Conrad* erhielt das Amt des *Subprioris*, der für die Durchführung des Officiums und der Klausur verantwortlich war und auch die Kapitelsermahnungen zu

illum pejorem futurum quam antea fuit, et quod Communitas sit contenta de regimine P. Georgii.» Dazu fol. 80 ebenfalls von Sacco: Abt Sebastian «è causa di tutto il male et ruina del Monastero».

¹ ND fol. 79, 81, S. 2, 4, 7-11.

² ND fol. 81 mit dem Schuldenverzeichnis, S. 12-13.

³ Über ihn BM 1938, S. 59.

⁴ In Muri war P. Mathias zuerst nur für 2-3 Monate zugelassen. ND fol. 83 bis zum 12. August 1625. Sicher hält er sich vom 4. Dezember 1626 bis zum 12. September 1627 in St. Gallen auf. Vgl. Diarium des Abtes Bernhards, B 261, S. 582 im Stiftsarchiv St. Gallen zum 4. Dezember 1626: «vnnd den P. Mathiam von Disidis ain zeitland gastweist hiehär angegenommen (!)». Dazu ND fol. 86 u. 88. Im Herbst 1627 befindet er sich wieder in Muri. ND fol. 83 bis in fine zum 20. Sept. 1627. Im Jahre 1628 weilt er in Rheinau. Stiftsarchiv Einsiedeln R 49: Missi Rhenovium, S. 31. Am 1. August 1628 war Administrator Holl in Disentis wiederum bereit, ihn aufzunehmen. Fab. 103, nr. 133.

halten hatte¹. Die Disentiser dankten für die Maßnahmen und erbaten sich vom Nuntius Hilfe, um an der Luzerner Jesuitenschule Nachwuchs für das Kloster zu erhalten, denn « ohne jüngere Mitglieder wird die klösterliche Zucht nur schwer oder gar nicht feste Wurzeln fassen können »². Die klösterliche Zucht war eben durch Abt Castelberg und seine Anhängerschaft stark geschmälert. Immerhin konnte Abt Sebastian trotz der Gunst der damals regierenden Franzosen seine frühere Abtsstellung nicht wieder zurückerobern. Aber die politische Unsicherheit ließ den Nuntius auch an wirklich durchgreifenden Maßnahmen ganz verzweifeln³.

Der Nuntius erhoffte nach einem halben Jahre eine Besserung der Lage durch die *Kongregationsversammlung* vom 28. Juli bis 1. August 1626, die in *Rheinau* stattfand⁴. Dabei war nicht nur Abt Sebastian, sondern auch P. Jodocus Herfart erschienen, der letztere freilich nur als Vertreter des Administrators P. Georg, welcher seit einiger Zeit schon mit dem Konvente verfallen und seiner Aufgabe sehr überdrüssig geworden war. Abt Castelberg schilderte die Disentiser Verhältnisse als sehr schlecht und wünschte, daß neue Reformatoren kommen sollten, welche die jungen Mönche einschulen könnten. Die alten Patres, mit denen er nun nicht mehr recht auskam, möge man auf die Pfarreien senden. Gehe man nicht so vor, dann wünschte Abt Sebastian selbst sich auf eine Pfarrei zurückziehen zu können⁵. Abt Bernhard Müller von St. Gallen lehnte jede Einmischung in die Disentiser Angelegenheiten, die ja Sache des Nuntius seien, sofort ab. Was den Wunsch

¹ ND fol. 83.

² ND fol. 84 zum 24. Sept. 1625. Die Konventualen ersuchten den Nuntius auch, er möchte P. Jodocus als « einem bekanntlich genügend frommen, gelehrten und verschwiegenen » Priester die Vollmachten für die Absolution von Reservatfällen geben.

³ ND fol. 83 bis : Minuta an Abt von St. Gallen : « Mihi constet, Abbatem cum ipsius discolis favorem Gallorum aucupatum fuisse ... Deus ... faciat virtutem, ut aliquando tandem gens illa ingrata ac durissimae cervicis mollescat ... Cum malitia illorum Monachorum omnes excesserit fines, resque Rhaetiae sint pro nunc in tanta perturbatione, quantam audimus et dolemus, operae pretium esse videtur, ut negotium illius reformationis ad meliora et feliciora tempora remittatur. » Luzern 2. Dez. 1625.

⁴ Acta Congregationis I, S. 179-189. Die Versammlung war vom Nuntius insofern wohl vorbereitet, als Petrus Weixner am 3.-5. März 1626 bei Abt Bernhard in St. Gallen weilte (« vnderschiedliche sachen bei mir eingebracht : daruf anttwurtt vnd scheid geben ») Diarium Abt Bernhard Stiftsarchiv St. Gallen, B 261, S. 549.

⁵ Vgl. auch ND fol. 73, 85. Bemühungen Castelbergs um Pfarreien und Jahresgehalt.

nach Reformpatres betraf, bemerkte er, daß « es nicht jedem Religiösen angenehm sein wird, wiederum mit eigener höchster Lebensgefahr, ohne Hoffnung auf Erfolg nach Disentis zu gehen ». Dem Prälaten des Steinachklosters gegenüber zog Abt Sebastian erstmals, soweit bekannt, seine Profeß in Zweifel. Dabei berief er sich auf die neuen Bestimmungen von Trient, die allerdings zur Gültigkeit ein Jahr Noviziat verlangen (Sess. XXV Kap. 15), wofür aber Castelberg vom Nuntius Dispens erhalten hatte. Entscheidend aber ist, daß ja die Profeß nur dann ungültig erklärt werden kann, wenn das innerhalb fünf Jahren nach deren Ablegung mit entsprechendem Einverständnis der Obern geschieht (Sess. XXV Kap. 19).

Nuntius Scappi erschien am 29. Juli persönlich in Rheinau, handelte es sich doch damals — abgesehen von verschiedenen Exemptionsfragen der Klöster — nicht nur um den Abt von Disentis, sondern auch um die Prälaten von Pfäfers und Engelberg, welche ebenfalls wenig reformfreundlich und erbaulich lebten. Anfangs war der Nuntius noch zu einer neuen Reform in Disentis bereit und wollte sogar später Abt Sebastian zur Abteiverwaltung wieder zulassen, was indes die Äbte auf Grund ihrer trüben Erfahrungen ablehnten. Die genaue gegenwärtige Lage erfuhr der Nuntius erst, als er P. Jodocus sub poena suspensionis zur Schilderung der Verhältnisse zwang : immer noch stand der Abt abseits und hinderte durch seinen passiven Widerstand die Klosterordnung ; öfters hielt er sich auch auf den Gütern seines Bruders auf. Der Konvent war innerlich von der Reform keineswegs erfaßt, wie die ungenügende Beobachtung der Klausur, die Trinkereien und Streitigkeiten nur allzu klar darlegten. P. Jodokus machte auch Scappi und die Äbte auf ihr unentschiedenes Eingreifen aufmerksam : « Solange kein genügender Oberer und Abt da ist, der das Kloster richtig verwalten könne und wolle, wird das Kloster keine Fortschritte machen. » Damit war die immer wieder versäumte Absetzung des Abtes seit 1623 deutlich hervorgehoben. Auf eine andere Schwierigkeit der Reform wies Herfart hin, wenn er betonte, daß die Mönche « sowohl von den Visitatoren als auch vom Illustrissimus Dominus Nuntius so weit entfernt sind und von ihnen auch gar keinen Trost erhalten können ». Tatsächlich ließ sich von Luzern oder von St. Gallen aus kein Kloster in Disentis leiten.

Auf Bitten des Nuntius wollte man nun nochmals versuchen, eine Reform durch einen fremden Pater einzuleiten, wie es Abt Sebastian gewünscht hatte, doch sollten zuerst dessen Begründungen und Ab-

sichten schriftlich vorliegen. Diese fielen aber so unpassend und den mündlichen Aussagen so entgegengesetzt aus, daß sie der Nuntius ganz entrüstet in Stücke riß und den Abt verabschiedete. In ihrer Ratlosigkeit beschlossen die Kongregationsväter beinahe, den Disentiser Prälaten einkerkern zu lassen¹. Es war wohl halb Verlegenheit und halb Barmherzigkeit, daß der päpstliche Gesandte ihn schließlich durch die Äbte von St. Gallen und Muri nochmals ernstlich ermahnen ließ. Nachdem er wie immer Besserung versprochen, sandte ihn der Nuntius vorläufig ins Kloster zurück.

Die Akten der Kongregationsversammlung kamen nach Rom. Die Propagandakongregation billigte, daß der Abt weiterhin der Administration enthoben blieb, ähnlich wie nun auch der Engelberger Prälat². Zur Resignation konnte Castelberg leider — im Gegensatz zum Pfäferser Abt — nicht bewogen werden. Daher hegte Scappi den Plan, Abt Sebastian mit zwei seiner Mönche, die ein ärgerniserregendes Leben führten, in ein italienisches Kloster zu versetzen. Die römische Propagandakongregation stellte dies indes dem klugen Ermessen des Nuntius selbst anheim³. Dieser wagte den Schritt nicht und ließ alles wieder auf sich beruhen, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die politischen Gegebenheiten.

Unterdessen war nämlich zwischen Louvre und Escorial am 5. März 1626 im spanischen *Monzon Frieden* geschlossen worden. Die katholischen Bündner lehnten ihn ab, weil sie dadurch das Veltlin verloren, das sich selbständig regieren sollte. Die protestantischen Bündner waren ebenfalls dagegen, weil in den Untertanengebieten nur die katholische Kirche geduldet werden sollte. Aber gerade diese Bestimmung gefiel dem Nuntius. So war es sowohl dem französischen Gesandten Mesmin wie dem päpstlichen Vertreter Scappi sehr daran gelegen, daß sich der Abt für die Annahme des Vertrages ausspräche. Castelberg besaß ja als Freund der französischen Salis und vor allem als großer Förderer der spanischen Interessen im Oberlande immer noch Ansehen⁴. Diese

¹ Acta Congregationis I, S. 187-188: « Cumque omnes consilii inopes essent, quid esset agendum, hoc propemodum placuisset, ut detrusus in carcerem fallacis sui animi et frontis impudentis poenas daret. »

² AP Acta 1626 fol. 108 v ad Congr. 13. Aug., Nr. 23.

³ AP Acta 1626 fol. 121 v. ad Congr. 11. Sept., Nr. 36.

⁴ A. PFISTER, *Il temps dellas Partidas ella Ligia Grischa IV. 13-18* (= *Annalas della Società Retoromantscha*, Bd. 49, Jahrg. 1935) und ders., *Georg Jenatsch* 1938, S. 124-125.

Lage beeindruckte wohl die Ergebnisse der St. Galler Kongregationsversammlung im Sommer 1626.

Der Streit, der sich um den Vertrag von Monzon erhob, warf in Bündnen so große Wellen, daß das umstrittene Objekt, das Veltlin, am 4. Februar 1627 von den päpstlichen Truppen bis zur endgültigen Regelung besetzt wurde. Im März 1627 verließen auch die französischen Soldaten die rätschen Täler, ohne den Bündnern ihr liebes Veltlin zurückgegeben zu haben. So wogte der Kampf weiter, wobei Castelberg sehr umworben schien. Er sah nun sofort die Aussichten, die sich dabei für seine Wiedereinsetzung in die Abtei eröffneten. Als sich der *Nuntius* Mitte August 1627 der neuen Bischofswahl wegen längere Zeit *in Chur* aufhalten mußte, da sprachen bei ihm vor allem der französische Gesandte Mesmin mit großem Nachdruck (*con molta efficacia*) vor, aber auch der Mistral der Cadi und andere führende Politiker aus dem ganzen Gebiete der drei Bünde, um Sebastian wieder zu seiner früheren Abteiverwaltung zu verhelfen¹. Castelberg erschien sogar persönlich in Chur und entschuldigte sich dabei schriftlich für seine in Rheinau gemachten Fehler. Er bat um Reformpatres und um seine Wiedereinsetzung in die volle Abteiregierung. Der Nuntius war zu sehr über die innere Lage des Klosters orientiert, als daß er sich von Castelberg viel versprochen hätte. Er war auch zu interessiert, als daß er ihn ohne weiteres verabschiedet hätte. Um Zeit zu gewinnen und den Abt nicht abzustoßen, verordnete er wieder einmal mehr eine *Visitation*, welche der Churer Propst und *Generalvikar Johannes Zoller* sowie der *Jesuitenpater Markus Guenin*, der Beichtvater des Nuntius, ein gebürtiger Berner, durchführen sollten². Daß ein Weltgeistlicher und ein Jesuit die geeignetsten Persönlichkeiten waren, um ein Benediktinerkloster zu beurteilen, wird man kaum bejahen können. Die beiden Visitatoren nahmen es zwar genau, fragten auch die Pfarrer und Ratsherren und examinierten P. Konrad nicht weniger als drei Stunden. Sie drohten ihm sogar Gefängnis an, sofern er nicht die Wahrheit sage³. Zoller und Guenin fanden das liturgische Leben und

¹ Briefe des Nuntius an Card. Ludovisi vom 31. Aug. und 7. Sept. 1627. AP Scr. rif. vol. 68 fol. 197, 204-205. « A favore dell' Abbate parlano il sgr. Ambasciatore di Francia e con molta efficacia e molti altri dei principali di queste leghe. »

² Über diesen späteren Feldkaplan Tillys siehe B. DUHR, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge* II 1 (1913) 275-276; II. 2 (1913) 270, 309-310, 467.

³ Fab. 103, nr. 119. Brief von P. Georg Holl vom 1. Mai 1630.

die ökonomische Verwaltung in guter Ordnung. Der Visitationsrezeß vom 12. September 1627 schärfte immerhin die Bestimmungen des Nuntius vom 5. Dezember 1623 wieder ein. Betrachtung und Gewissensforschung, Stillschweigen und Klausur sowie das Schuldkapitel am Freitag sollten vor allem beobachtet werden. Die Visitatoren stellten fest, daß die früher vom Nuntius gewünschten Bücher nicht angeschafft worden waren. Sie empfahlen die Katalogisierung aller Druckwerke, auch derjenigen in den Zellen. Ob neue Reformpatres kommen sollten oder nicht, darüber mußten sich die Konventualen selbst schriftlich äußern. Sie baten, solche zu senden, indes erst später (« dilata-tionem eorum, quasdam ob causas Visitoribus notas, humiliter deprecamur »). Die Mönche wollten eben damit verhindern, daß der Abt abermals, wie 1618 und 1624, die Reform um ihre Früchte bringen könnte¹.

Die ganze Visitation änderte, wie vorausszusehen war, an den bestehenden Verhältnissen nichts. Einzig die problematische Stellung von *Subprior P. Conrad Desax*, dem die nötige Diskretion mangelte, kam zum Vorschein. Er wünschte deshalb selbst, auf eine Pfarrei zu kommen. Der St. Galler Abt riet aber dem Nuntius die Lösung ab, weil ein schlechter Mönch nie ein guter Pfarrer sein werde (« malum monachum bonum parochum numquam fore »)². Wenn nicht noch Ende 1627, so doch sicher Anfang 1628 wurde P. Conrad zur Niederlegung seines Amtes veranlaßt. Desax gehörte wie Castelberg im Kloster zur Gruppe der « *Patrioten* », welche sich zur Regierung des Klosters berufen fühlten und welche die deutschschweizerischen Mönche forttekeln wollten. Dabei rechneten sie mit der Hilfe der einheimischen Bevölkerung³. Um sich gegen diese gefährliche Bewegung zu schützen, wandten sich der Verwalter P. Georg und der neue Subprior P. Jodocus am 7. März 1628 an den Nuntius mit der dringenden Bitte, er möge mit dem Rat des Hochgerichts Fühlung nehmen und das Kloster nicht aus dem Auge lassen: « Die Erneuerung auch der andern Klöster war schwierig, aber es siegte doch endlich die Geduld über das Übel und die Guten über die Schlechten. »⁴ Durch diese erneute Entzweiung war

¹ ND fol. 87 Memoria (= Rezeß). Dazu der Bericht des Nuntius vom 14. Sept. 1627 in AP vol. 68 fol. 213.

² ND fol. 88 zum 16. Sept. 1627.

³ « Nec se nec rusticos passuros, ut nos exteri administrent, sed administrationem ad Patriotas de jure pertinere. » ND fol. 89.

⁴ ND fol. 89, Die Animosität zwischen Deutschschweizern und Bündnerromanen erhellt schon aus der Übereinkunft betr. Aufnahme der einheimischen

der Ruf des Klosters wieder stark in Mitleidenschaft gezogen worden. P. Augustin Stöcklin, Dekan des Klosters Pfäfers (1623-29), schrieb daher im Sommer 1628 an die Disentiser Klosterbewohner einen ernsten Mahnbrief. Indes scheint auch er als Fernstehender die Sachlage nicht ganz genau durchschaut zu haben. Jedenfalls wehrten sich P. Georg und der Konvent in einem Schreiben vom 1. August 1628 an *Jodok Höslin, Abt von Pfäfers* (1626-37): « Wir hörten von R. P. Augustin, daß vieles über uns in fälschlicher Weise ausgestreut werde. Wir haben soviele Eifersüchtige, die von hier und dort auf uns eindringen und uns in üblen Ruf bringen, daß man kaum mehr leben kann. Und wenn gerade diese nach dem Zeugnis ihres Gewissens reden würden, müßten sie anders sagen oder schreiben. » Dieser Briefwechsel zwischen Disentis und Pfäfers war wichtiger, als es zuerst scheinen mochte, denn vom nahen Pfäfers aus oder doch über das nahe Pfäfers konnte Disentis eher Hilfe gebracht werden als vom fernen Luzern oder St. Gallen. Das fühlten die Disentiser sehr wohl und empfahlen sich daher dem Pfäferser Abte Jodok angelegentlichst¹. Noch interessanter aber ist, daß hier derjenige bereits Disentis näher rückt, der dann die Reform durchzuführen hatte, *P. Augustin Stöcklin*, der leibliche Bruder von P. Martin Stöcklin. Am 26. August 1628 schrieb er dem Abte Höslin schon wieder: « Die Disentiser sind von der Hilfe der Menschen, von ihren Heiligen Martin, Placidus und Sigisbert und vor allem von Gott verlassen. Möge die Gottheit selbst sie sobald als möglich heilen. Wenn man sie irgendwo im Gespräche erwähnt, sollen sie mit gebührender Ehre empfohlen werden. »²

Die « *Patrioten* » suchten nun im folgenden Jahre ihre selbstsüchtigen Ziele zu erreichen. Daß ein neuer *Nuntius, Cyriacus Rocci* (1628-30), die Stelle des mit den Disentiser Verhältnissen sehr vertrauten Scappi einnahm, konnte dazu nur einladen. Im Frühling 1629 sollte der « Umsturz » ins Werk gesetzt werden. Der damalige Landrichter Lucius de Mont, ein alter Freund Sebastians, richtete im Auftrage der führenden Männer (*proceres*) des Grauen Bundes am 4. März 1629 einen amtlich gesiegelten Brief an den Nuntius mit der Bitte, den Abt wieder in seine Rechte einzusetzen in der Hoffnung, daß dies « zum großen Vorteil der katholischen Religion sein werde, da ja alle

Novizen vom Jahre 1623. Sowohl P. Jodok wie P. Mathias und P. Tobias heben das unangenehme Verhältnis zu den Bündnern hervor ND fol. 23, S. 1, 11 ; fol. 24, S. 10, 15.

¹ Fab. 103, nr. 133.

² Fab. 103, nr. 135.

Patrioten den patriotischen Fürstabt wünschen »¹. Von einem Erfolge dieses Schrittes erfahren wir vorläufig nichts, wohl schon deshalb, weil sich darauf die politischen Ereignisse überstürzten, da am 29. Mai 1629 die *kaiserlichen Truppen* das Gebiet der Bünde besetzten und *Hunger* und *Pest* ins Land einzogen². Von zwei Seiten drohte die ansteckende Krankheit auch in die Landschaft Disentis einzudringen, vom Rheine her, wo sie in Waltensburg bereits viele Opfer gefordert hatte, und über die Oberalp, weil sie in Altdorf stark verbreitet war³.

Auf Befehl des Nuntius Rocci visitierten *Abt Jodok von Pfäfers* und *P. Ignatius von Bergamo*, der Präfekt der rätischen Mission, das Kloster (freilich erst am 25.-27. April 1630)⁴. Die Lage war nicht so schlimm wie 1623, aber Streitigkeiten und Grobheiten, Trunksucht und Freizügigkeit außerhalb der Klausur waren noch nicht verschwunden. Der Chor wurde nicht schlecht besucht, Ausnahmen abgerechnet, aber zum Schuldkapitel am Freitag kamen nur die Juniores, zur Betrachtung niemand. Der Administrator verkehrte zu sehr mit den Weltleuten. Am schlimmsten stand es um P. Mathias, der zu allem Unglück wieder zurückgekehrt war: «er lebt wie er will, ist allen eine Last». Die finanzielle Lage ist nur summarisch erfaßbar und schien weder schlecht noch vorteilhaft⁵. Der Rezeß der Visitation suchte das religiöse Leben zu heben und bestellte P. Martin als Fraterinstructor, der dreimal in der Woche dem klösterlichen Nachwuchs die Ordensdisziplin lehren sollte. Die Fratres sollten auch separate Zellen erhalten sowie beim Essen ein Quartale vini und in Quantität und Qualität die gleichen Speisen wie die Patres. In scharfen Worten tritt der Rezeß gegen die Trinkereien, die besonders nach dem Mittag-

¹ ND fol. 90.

² PFISTER, Jenatsch, S. 133.

³ Fab. 103, nr. 122, Brief von P. Martin Stöcklin vom 20. Sept. 1629.

⁴ A. SF (3) 26-27, Briefe der Nuntiatur an Abt Jodok Singisen von Muri, datiert vom 15. u. 16. November 1630. Dann als Hauptquelle die «*Deposita in Visitatione Disertinensi*». Archiv St. Gallen, Abt. Pfäfers, Sondermappe: *Acta Disertinensia*, 8 Seiten (ohne Datum, doch sicher hierher zu legen, da es heißt: *Abbas per 6 1/4 annos in multa patientia, d. h. seit Dezember 1623*). Über den Administrator, S. 3, 4, 6, 7.

⁵ *Deposita*, S. 7 mit einigen Angaben. Actuell waren 803 R Schulden. Interessant ist die Schlußbemerkung: «*de numero Anniversariorum sub tenui proventu scribendum ad Illustrissimum Nuntium*». Zur Landwirtschaft vgl. S. 5, wonach das Kloster 60 Kühe hatte. Über die finanzielle Lage vgl. auch Fab. 103, nr. 119 (1. Mai 1630), nr. 116 (12. Juni 1630), nr. 115 (21. Juni 1630); dazu noch nr. 131 (26. Mai 1629) «*omnes nostras pecunias ad Pentecosten Bellinzonam tramittere cogamur*».

und Abendessen stattfanden, auf. Für eine gute Küche und ein genügendes Vestiar wird der Administrator erneut verantwortlich gemacht. Die Klausur soll genau beobachtet werden und so beschaffen sein, daß keine Weibspersonen hineingehen können. Um das Kloster weltabgeschlossener zu machen, sollen die dem Klostergarten benachbarten Häuser gekauft werden. Besorgt das der Administrator nicht, so soll es der Konvent selbst innerhalb 8 Tagen in Ordnung bringen. Dem Rezeß ist auch eine politische Mahnung beigegeben. Der Abt soll nämlich bei Erwählungen von Beamten unter keinen Umständen gegen Katholiken Vorschub leisten ¹.

P. Conrad Desax wünschte keine Reformatoren aus St. Gallen, sondern *P. Augustin Stöcklin* von Muri und P. Gabriel Hässi von Rheinau. Der Visitator Abt Jodok war von der Möglichkeit einer Reform überzeugt und schrieb in diesem Sinne an Augustin Stöcklin, der ihm von Muri aus, wohin er von Pfäfers zurückgekehrt war, antwortete, es müßten nur einige Patres der Kongregation « mit wenig Aussicht auf Eigenruhm, aber auf großen Dank bei Gott » das Reformwerk übernehmen, dann werde es schon gehen, sofern man dabei auch die besondere Lage von Disentis berücksichtige ².

Schon bald nach dieser Visitation im April 1630 durch Abt Jodok von Pfäfers erfolgte am 2. Juni 1630, also zwei Monate später, wiederum eine *Visitation* durch *Bischof Joseph Mohr* (1627-35), begleitet von Dr. theol. Otto von Castelmur und dem Sekretär Christoph Mohr, in Gegenwart verschiedener Laien der Landschaft Disentis. Das Ziel war vor allem die Ordnung der Finanzen. Der Bischof sollte dem Kloster gegen die Untergebenen helfen, welche nur den 15. statt den 10. Teil ihrer Ernten abgaben. Die Klosterfinanzen selbst bestanden aus jährlich 1800 Florin Einnahmen, wogegen Schulden fast keine vorhanden waren. Was die geistlichen Angelegenheiten betrifft, ermahnte der bischöfliche Hirte die Mönche, die Reform einzuführen, wogegen er

¹ Papier-Kopie, ohne Siegel aber gleichzeitig im Stiftsarchiv St. Gallen, Abteilung Pfäfers: « Recessus Visitationis anno 1630 ».

² Fab. 103, nr. 120 zum 6. Mai 1630: « Mihi sane celebre illud Monasterium (Sangallense) tantopere cordi est, ut mecum ipse subinde pro illo altum ingemiscam, utinam tam libenter aliqui ex nostra Congregatione illic pauculos (annos) vellent cum parva gloria sui et magna mercede apud Deum reformare cum patientia quam alibi nescio in quibus Regni partibus. Pene eiusdem cum Reverendissima Vestra Paternitate sententiae sum circa reformandum illud Disertinense monasterium graves valde ob causas, quae forsitan aliis inexploratae sunt. »

selbst, falls sie einmütig seien, für einen neuen Abt sorgen wolle¹. Nachdem der Bischof zwei Tage im Kloster verweilt hatte, fuhr er in Begleitung des Subpriors P. Jodok nach Ursern weiter. Letzterer ging jedenfalls mit, da er sich als früherer Pfarrer im Ursener Tale gut auskannte².

Daß es sich in Disentis *nicht* um eine eigentliche *kirchenrechtliche Visitation* handelte, geht nach den Ausführungen Stöcklins daraus hervor, daß der Bischof nicht alle Patres im Einzelnen befragte (die drei Junioren wurden nicht examiniert), auch keine besonderen Bestimmungen und Strafen anordnete, sondern nur ganz allgemein und ohne Nachdruck einige Punkte wie die Haltung der Klausur betonte. Der Bischof hinterließ auch keine Visitationsakten, was bei einer kanonischen Visitation notwendig gewesen wäre³.

Schon bald nach dem bischöflichen Besuch erhob sich wieder ein mächtiger Sturm. Das Zeichen dazu gab die Ankunft des neuen *Nuntius Ranutius Scotti* (1630-1639), dessen anfängliche Unerfahrenheit natürlich Abt Castelberg im Juli/August 1630 mit äußerster Anstrengung benutzte, um zu seinem Regimente zu kommen. Nach dem Zeugnisse des Administrators hat der Abt « fast drei Wachen nie vffgehörtt schreiben, spricht herren vmb hilffe an, dz man für jn betti, brucht alle mittel vnnd lugenden, welche ehr meintt sigendt jme hülflich ». Dabei schreckte er auch vor den gemeinsten Anschuldigungen seiner Mönche nicht zurück. Anfangs glaubte Scotti dem Abte, sodaß er besonders auf P. Jodok « ist zornig gsin », welcher auch nach

¹ AP Scr. rif. Vol. 343 fol. 6: « Anno 1630 die 2. Junii Illustrissimus ac Reverendissimus Josephus episcopus Curiensis inter alia loca visitavit monasterium Disertinense praesentibus m(ultum) Rev. ac nobili domino Otto a Castelmur, laicis pluribus Disertinentibus et in hac visitatione in primis instituit examen de redditibus frumenti, quantum scilicet habeant ex decimis, qui conquesti sunt, quod non decimam, sed quindecimam partem rustici dent. Unde D. Episcopus promisit auxilium et jussit, ut illos citarent coram ipso. De redditibus pecuniariis responderunt, quod habeant 1800 florenos. Debita pene nulla erant. In spiritualibus instituit examen in ipsorum loco capitulari, in quo omnes congregati, quos serio monuit, ut mutuam fraternitatem, charitatem, mores corrigendos, reformationem introducendam atque ad servandam S. Benedicti regulam etc. Qui unanimiter responderunt emendationem et episcopo obedientiam omnem, quibus ipse vicissim ipsis se provisurum de aliquo abbate, dummodo concordessent fuerint. » Zeugnis des Aktuars der Visitation Christ. Mohr zu Baden, 13. Sept. 1634. Mohr wurde 1637 Dompropst, Otto von Castelmur 1636 Cantor. M. TUOR, Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur 1905, S. 21, 53.

² Fab. 103, nr. 111, 115-116.

³ A. STÖCKLIN, *Exemptio Disertinensis Defensa* 1634, S. 10-11. KAD.

Luzern gehen mußte, um den Nuntius aufzuklären¹. Die Patres wandten sich in ihrer Not an den Pfäferser Abt Jodok: « Eure Fürstliche Gnaden wolle auch alwegen dz best thunon, dann wier kein Kloster necher habendt, zue welchem wier ein refugium habendt weder dz von Pfeffers, welcheß von alter her alwegen ein guotti corespondens mitt dem vnseren gehappt. » Der gute Wille fehlte dem Konvente nicht, schrieb doch P. Georg Holl: « Wier wendt vnß halten vnnd obedieren Euer Fürstlich Gnaden, dz vnserhalb kein klag sol sein. » Um das liturgische Leben und die ökonomische Lage schien es, wenigstens nach den Worten des Administrators, nicht so schlecht zu stehen, aber es mangelte dem Kloster doch an religiöser Tiefe und mönchischer Einstellung und Leitung². Ein Hoffnungsschimmer zeigte sich, als P. Augustin Stöcklin am 31. Oktober 1630 dem Pfäferser Abte melden konnte: « Der neue Nuntius will, daß sobald als möglich des Klosters Disentis wegen eine Äbteversammlung gehalten wird. »³

Tatsächlich war auf den 19. November 1630 in *Fischingen* eine *Kongregationsversammlung* angesagt, und sie wurde auch durchgeführt⁴. Zuerst verlas man den Brief des Nuntius vom 15. November 1630, worin dieser dem Murensen Prälaten Jodok Singisen (1596-1644) den Auftrag gab, die wichtige Disentiser Frage aufzurollen. Scotti, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, wünschte von der Kongregation genaue Vorschläge zu erhalten. Zunächst mußte Abt Jodok von Pfäfers, der Disentis ja noch im April visitiert hatte, über das Kloster referieren. Er berichtete, daß er schon auf der Reise nach Disentis viel Ungünstiges über die Abtei gehört habe. Die Schwierigkeit für die Reform liege darin, daß die Mönche wohl Reformpatres zuließen, dann aber wieder zur weltlichen Obrigkeit ihre Zuflucht nahmen, um die Reform um ihren durchschlagenden Erfolg bringen

¹ Fab. 103, nr. 109-110 zum 19. August 1630, dazu nr. 115 zum 21. Juni 1630.

² Fab. 103, nr. 109 zum 19. August 1630, wo P. Georg folgendes Bild des Klosters entwirft: « Wie wol wier zue zitten nitt dz einigen sindt, doch ist ess auch nitt fil vneinigkeitt vnder vnss, so gibtt es dem gottshuß kein schaden, dan der gothsdienst wirdt flissig versechen, auch in Temporalibus bonum progressum hedt, dz wier wol kann gespüren, dz Gott der Almechtig dz Gottshuß nitt wirdt verlassen. » Dagegen nr. 115 (über Streit im Kloster) und nr. 108, einem Briefe von Fr. Placidus Holl vom 20. Aug. 1630: « ab eo tempore visitationis nostrae... dico pauca in meliora mutata esse, vitam nostram nos semper miserabilem traducere ».

³ Fab. 103, nr. 105.

⁴ A. SF (3) 26 = MD S. 17 = Acta Congregationis I. S. 203-204: Brief des Nuntius an Abt Singisen von Muri, datiert 15. Nov. 1630.

zu können. Der Pfäferser Abt schloß mit der traurigen Feststellung: « Wenn die Kongregation jenem Kloster nicht hilft, werden die *Weltlichen den Papst bitten*, er möge es in ein *Seminar* umgestalten lassen. »¹ Zunächst standen die Äbte dem Disentiser Problem, das so lange immer wieder behandelt und nie gelöst worden war, fast völlig ratlos gegenüber. Nachdem sich dann die Prälaten aus Verlegenheit zunächst andern Fragen gewidmet hatten, mahnte nachmittags der Abt von Muri, über Disentis nun eine Entscheidung zu treffen, welche man dem Nuntius mitteilen könne. Nach nochmaliger Erwägung der Verhältnisse kamen alle Prälaten überein, daß man sowohl den *Abt Sebastian wie auch seine Mönche*, ausgenommen nur P. Martin Stöcklin mit zwei Neuprofessen, *aus dem Kloster entfernen* und sie durch andere Patres aus einem schon erneuerten Kloster ersetzen müsse, um so endlich eine wirkliche religiöse Einstellung und mönchische Disziplin aufbauen zu können. Die Prälaten sahen indes ein, daß selbst diese so einschneidende Entscheidung nur dann nützen könne, wenn die Bündner vorher zum Versprechen bewogen werden könnten, die neue Reform in jeder Hinsicht zu fördern. Von der Einstellung der Einheimischen hing tatsächlich alles ab: « Gegen ihren Willen kann nichts erreicht werden. » Die Kongregation beschloß, diesen ihren Entschluß durch einen Religiösen, der vom Abt von Muri dazu bestimmt werde, dem Nuntius mitteilen zu lassen. Zugleich sollte der Überbringer dem päpstlichen Gesandten einen entsprechenden Brief der Kongregation übergeben.²

Doch wider Erwarten wurde dieser einzig richtige Entschluß keineswegs in die Tat umgesetzt. So nahm die Unordnung in Disentis noch mehr zu. Administrator P. Georg Holl berichtete am 17. Februar 1631 an den Pfäferser Abt: « wier habendt prelaten als fil als monachi sindt vnnd uerum caput ist nitt », und am 5. Mai 1631: « Und wen die gnedigen Herren vnd Fürsten vnserß Gottshuß nüdt wendt annemen vnd der Nuntius Apostolicus auch nitt mehr darzue thuodt weder bys her geschechen, so ist eß sorgklich, dz eß wider den Herren der gmeindt wider zu handen kom. »³ Erst am 9. Juli 1631 wandte sich der Nuntius an den Murensen Abt bzw. an die schweizerische Bene-

¹ Acta Congregationis I, S. 203-205, bes. 204 die Ausführungen des Pfäferser Abtes: « Locutum se ipsis, an parati sint suscipere reformatores? dixisse se contentos, sed quod ad saeculares confugium quaerant, ideo difficulter forte posse remedium inveniri. Omnes ibi esse ambitiosos. Nisi Congregatio Monasterio illi succurrat, saeculares supplicaturos summo Pontifici, ut ex illo Monasterio seminarium constituatur. »

² Acta Congregationis I, S. 211.

³ Fab. 103, nr. 98 und 81.

diktinerkongregation, man möge ohne Verzug die Versetzung der Disentiser Mönche vornehmen, da sich ja dort « ungeheure und tägliche Skandale, die ja selbst die Reinheit des rechten Glaubens in Gefahr bringen, ereignen »¹. Die Mönche hielten die Klausur zu wenig, allen voran P. Mathias, der durch sein lästerliches Leben allgemein schweres Ärgernis erregte². Abt Jodok von Muri antwortete dem Nuntius am 22. Juli ganz richtig, daß er allein nichts unternehmen könne, ohne die Prälaten der anderen Klöster zu begrüßen, in deren Konvente ja die Disentiser Mönche verteilt werden sollten. Eine Kongregationsversammlung könne aber infolge der gefahrvollen Zeiten augenblicklich nicht einberufen werden. Umgehend antwortete Scotti: « Die Sache ist in keiner Weise auf schlimmere Zeiten oder schlechtere Wegmöglichkeiten aufzusparen (Nulla enim modo procrastinanda res est ad tempora seu itinera asperiora) »³. Und schlimme Zeiten waren damals wenigstens in Bünden sicherlich. Infolge des Einmarsches der Schweden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz und des Vormarsches der Franzosen durch Savoyen mußte der Kaiser am 6. April 1631 im Frieden von Chierasco die Räumung Bündens zusagen, was natürlich die Franzosen reizte, sich wieder in Bünden einzunisten. Dieser drohende Wechsel in der Besetzung Bündens war es, der den Krieg fürchten ließ⁴. Der Nuntius drängte nun aber vorwärts, schrieb er doch am 15. August 1631 an die Propaganda-Kongregation, daß es nur noch zwei Möglichkeiten gäbe, *entweder Abt und Mönche ganz zu ersetzen oder das Kloster aufzuheben* und, wie der Bischof es wünsche, dort ein *Diözesan-Seminar* für den geistlichen Nachwuchs einzurichten⁵. Dieser Plan war durchaus ernst zu nehmen, da die Churer Bischöfe kein tridentinisches Diözesan-Seminar besaßen und sich zu ihrem großen Leidwesen nur mit Freiplätzen in Rom, Mailand und Dillingen begnügen mußten⁶.

¹ Acta Congregationis I, S. 215.

² P. Jodok Herfart an den Nuntius. 20. Aug. 1631. Kopie Klosterarchiv Disentis. P. Mathias verreiste am 19. August 1630 nach Einsiedeln. Fab. 103, nr. 108-109. Er kehrte offenbar wieder zurück, ging vorübergehend im Mai 1631 zum Pfäferser Abt (Fab. 103, nr. 91), um dann erst im Oktober 1631 endgültig nach Einsiedeln zu ziehen. Fab. 103, nr. 84 u. ED, S. 35.

³ Acta Congregationis I, S. 215-216.

⁴ PFISTER, Jenatsch, S. 145-146.

⁵ AP, Terghi di documenti non copiati del vol. 72 Scr. rif. Tergo del documento al fol. 219: « overo, come loda il Vescovo di Coira, sopprimer detto monastero e fondarvi un seminario per allevare sacerdoti per la diocesi di detta città che ne ha tanto bisogno ».

⁶ Näheres im Bündnerischen Monatsblatt 1949.

Der Murensen Abt sah die Notwendigkeit, sofort auf den Wunsch des Nuntius eine *Äbteversammlung* einzuberufen, wohl ein, zog aber vor, diese nicht nach dem entfernten Pfäfers zu verlegen, wo strategisch wichtige und daher kriegsgefährliche Punkte wie Maienfeld lagen, sondern nach dem zentral gelegenen und leicht zu erreichenden *Muri* selbst¹. Der Nuntius wies in einem Brief vom 21. August 1631 die Kongregation schon zum voraus darauf hin, daß er die Einheimischen nicht dazu brachte, von sich aus dem Treiben der Mönche ein Ende zu machen. Selbst zuerst den Behörden gegenüber die Schuld des Klosters darzulegen, schien ihm nicht der richtige Weg zu sein. Wollen aber die Behörden zur Reform des Klosters nicht mithelfen, so konnte die Propaganda-Kongregation leicht auf den Gedanken kommen, aus dem *Kloster* ein *Knabenseminar* zu machen². Am 27. August 1631 fanden sich nun die Äbte in Muri ein. Nach langen Beratungen kamen sie schließlich einhellig zum Entschlusse, beim Nuntius nicht nur die Versetzung der Patres, sondern vor allem die des Abtes zu erbitten. Die einzelnen Mutationen sollte Scotti selbst vornehmen. Die Klöster baten indes, womöglich wenigstens nicht den Abt aufnehmen zu müssen. Um die Entfernung leichter zu ermöglichen, sollte der Nuntius diesen seinen Plan dem Disentiser Hochgericht mitteilen und dazu P. Irenaeus von Brescia, den Kapuzinermissionar in Bünden, sowie den Abt von Pfäfers abordnen, welche das Wohlwollen der Laien gewinnen sollten. Auch die katholischen Kantone bat man um entsprechende Schreiben an die Disentiser Gemeinde. Schwierigkeiten entstanden erst, als man über die *Sendung der Reformpatres* beriet. Wohl hatten sich die Klöster und unter ihnen besonders Muri zum voraus zur Absendung von Ersatz-Mönchen bereit erklärt, allein als es sich dann darum handelte, das hochherzige Anerbieten zu verwirklichen, gab es Bedenken genug. « Alle » so berichten die amtlichen Kongregationsakten des damaligen Kongregationssekretärs P. Dominik Tschudi von Muri, « sträubten sich, indem die einen die geringe Zahl, die andern die Untauglichkeit ihrer Religiosen, die dritten irgend etwas anderes als Entschuldigung vorschützten. Obgleich sich der Hochwürdigste Herr (Abt) von Muri lange und fest dagegen gewehrt hatte, nahm er dann doch endlich auf Bitten

¹ Acta Congregationis I, S. 216, dazu Fab. 103, nr. 89 zum 28. Juli 1631.

² « Alioquin contingere forsitan posset, ut sacra de fide propaganda congregatio, cui totam negotii seriem retulimus, de Monasterio Disertinensi eiusque universis bonis suppresso ibi ordine, in seminarium Puerorum aliudve pium opus disponeret. » Acta Congregationis I, S. 217.

der Väter und aus Liebe zur Kongregation diese Last auf sich und versprach, drei sehr geeignete Religiösen, ohne seinem eigenen Kloster schaden zu müssen, abzusenden, wenn nur zuerst der Erlauchtteste Herr Nuntius das übrige Notwendige ins Werk setze »¹. Mag die Schilderung des Murenser Kongregationssekretärs auch etwas übertrieben sein, auf alle Fälle war es für den Abt Jodok Singisen kein Leichtes, gerade drei und zwar drei sehr tüchtige Mönche abzusenden. Das gut disziplinierte und finanzsichere Muri hatte ja auch wesentliche Verdienste um die Restauration und Reform des Klosters Pfäfers, wo P. Augustin Stöcklin 1623-29 als Dekan die innere Erneuerung geleitet hatte, sodaß das Kloster unter Abt Jodok Höslin (1626-37) wieder neu aufblühte². So mußte es gerade das aufstrebende Aargauer Kloster, das mit St. Gallen und Einsiedeln immer zu den führenden gehörte, reizen, sich einem neuen großen Werke zu schenken. Das Hauptverdienst dafür gebührt natürlich dem führenden Mann Abt Jodok Singisen. Dieser war schon als erster Visitator der Kongregation (seit 1630) dazu prädestiniert, welches Amt er trotz seines Widerstrebens fortführen mußte³.

Nachdem der Abt von Engelberg und der Sekretär der Kongregation den Nuntius im Auftrage der Äbteversammlung über diese Beschlüsse persönlich aufgeklärt hatten, sandte Scotti am 1. September dem *Pfäferser Abte* den offiziellen Auftrag, sich zusammen mit *P. Irenaeus da Brescia* zu den Behörden des Disentiser Hochgerichtes zu begeben⁴. Zweimal ließ bald darauf Jodok Singisen den Pfäferser Prälaten durch P. Augustin Stöcklin genau wissen, daß er nichts unternehmen werde, wenn nicht zuerst die Disentiser Gemeinde ausdrücklich und schriftlich ihre bestmögliche Hilfe zur Reform zusage (10. und 22. September 1631)⁵. Zunächst sandten Abt Höslin und P. Irenaeus von Pfäfers aus die nicht unfreundlich gehaltenen Befehle des Nuntius an die Disentiser Mönche, vor ihm in Luzern zu erscheinen. Als sich aber weder der Abt noch die Konventsherren auf diese Zitation hin irgendwie in Bewegung setzten, zog der Abt von Pfäfers, obwohl er an beiden Füßen sehr krank war, mit P. Irenaeus

¹ Acta Congregationis I, S. 219 und überhaupt 216-219.

² R. HENGGELER, Profeßbuch der Abteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen 1932, S. 85.

³ Acta Congregationis I, S. 220. KIEM, II, S. 61.

⁴ Acta Congregationis I, S. 221.

⁵ Fab. 103, nr. 86 u. 87.

da Brescia ziemlich unerwartet nach Disentis, wo er am 30. September 1631 ankam¹. Sie wurden nicht unfreundlich empfangen, zumal sie sich ja auch durch ihre Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben des Nuntius und der fünf katholischen Orte ausweisen konnten². Am 2. Oktober hielt der Disentiser Senat seine Sitzung ab, in der Abt Jodok und sein Begleiter seine Aufträge vorbrachten: Papst Urban VIII. wünsche dringend die Reform der Abtei, ansonst der Benediktinerorden in diesem *Kloster* für immer *aufgehoben* werde (« alioquin futurum, ut Ordo S. Benedicti in illo Disertinensi monasterio supprimatur et in perpetuum extingatur »). Die Religiösen müßten, soweit sie reformfeindlich seien, versetzt und dafür Mönche anderer Klöster hergesandt werden, die dann Zeitliches und Weltliches zu regieren hätten. Der Rat zeigte seinen offensichtlichen Willen, die Reformpatres zu schützen, doch sollten die jährlichen Einnahmen des Klosters nicht abnehmen und ebensowenig durch tägliches Bauen belastet werden. Die neuen Obern sahen auch, wie es schon 1623 durch den Nuntius Scappi vorgesehen war, die Rechenschaftsablage in Anwesenheit des Landammanns und des Schreibers der Cadi vor, damit Magistrat und Volk sich vergewissern könnten, daß die Reform die Abtei vorwärts bringe und nicht zugrunderichte. Endlich wünschten die Ratsherren, daß das Kloster eine Knabenschule eröffne, zu welcher besonders die Söhne der Cadi, natürlich nicht ohne entsprechende Entschädigung, zugelassen werden sollten. So könne man dem großen Priestermangel abhelfen. Die Versetzung des Abtes und der Patres überlasse der Rat dem klugen Ermessen des Nuntius, der indes mit dem Abte und den Mönchen Nachsicht üben möge. Der Rat war also durchaus für die rasche Durchführung der Reform. Die beiden Beauftragten der Kongregation hätten diese Erklärungen der Senatoren gerne in einer öffentlichen Urkunde festgehalten, was auch führende Persönlichkeiten des Hochgerichtes wünschten. Allein einige Politiker fürchteten eine solche schriftliche Fixierung, die auch vom Volke falsch verstanden werden könne (ob incapacitatem vulgi). Vermutlich handelte es sich hier eher um Freunde Castelbergs als um Eiferer für die Reform. Man wollte indes

¹ « Ex insperato adsumus, non sine hominum trepidatione. » A. SF (3) 28 Brief des Pfäferser Abtes an Abt Plazidus von Einsiedeln.

² « Hisce unacum commendatitiis eiusdem Illustrissimi D. Nuntii et quinque Cantonum Catholicorum Helvetiae ad D. Landtamannum et Communitatem disertinensem acceptis. » Act Congregationis I, S. 221.

die Frage in allen Pfarreien der Cadi dem Volke vorlegen¹. So konnten die beiden Vertreter des Nuntius und der schweizerischen Benediktiner zu ihrem Leidwesen keine schriftliche Erklärung des Hochgerichtes mit nach Hause bringen.

Von Pfäfers aus gaben dann Abt Jodok und P. Irenäus am 8. Oktober *Scotti* den Rat, *alle Mönche zu sich nach Luzern zu zitieren*, ausgenommen P. Martin Stöcklin, der « immer gut und gehorsam war » sowie die zwei Neuprofessen Fr. Benedikt Buglin und Fr. Placidus Holl. Wenn einmal die untauglichen Mönche sich in Luzern befänden, könnten die Reformpatres unterdessen ruhig in Disentis einziehen. So würde es dann auch dem Nuntius nicht schwer fallen, die unerwünschten Mönche in die verschiedenen Klöster zu versetzen. Dieser Plan des Pfäferser Abtes, den selbst einige führende Ratsmitglieder stark befürworteten, war sehr klug ausgedacht. Er war umso leichter zu verwirklichen, als ja auch die Mönche versprochen hatten, sich vor dem Nuntius in Luzern zu verantworten². Ein Gegenstand des Bedauerns war damals schon Abt Sebastian. Seit 1614 hatte er immer die Reform gefürchtet und hinausgeschoben und deshalb 1623 seine Regierungsgewalt über den Konvent verloren. Jetzt sollte er sogar die vollständige Absetzung und Entfernung auf sich nehmen! Der innere Gegensatz zwischen dem, was er tun sollte und dem was er tat, vergiftete schon seit langer Zeit seine Seele. Eine krankhafte Melancholie und eine tiefe Misanthropie hatten ihn dermaßen erfaßt, daß selbst seine Verwandten für sein leibliches und geistliches Wohl die schlimmsten Befürchtungen hegen mußten³.

Auf den Rat des Abtes Jodok gab nun der Nuntius am 14. Oktober 1631 die entscheidenden Befehle aus: die Disentiser Mönche, welche seinen früheren mehr familiär gehaltenen Zitationen die Gefolgschaft

¹ ND fol. 91 zum 2. Okt. 1631; dazu der Bericht im Stiftsarchiv St. Gallen, Abt. Pfäfers vom gleichen Datum (*Ad praesentium et futurorum notitiam etc.*).

² Alles in ND fol. 91 zum 8. Okt. 1631 und *Acta Congregationis I*, S. 221-223. Dazu Brief des Pfäferser Abtes an den Abt von Muri vom 8. Oktober 1631, Kopie Disentis, worin bemerkenswert ist: « Multi boni et maximi viri amabunt et iuvabunt patres reformatores, quos cupiunt humanos et affabiles; tales enim et ipsi Disertinenses sunt. Der Brief ermuntert den Murensen Abt zum Eingreifen, was ewig denkwürdig sein wird: « Ibit haec ad longaevam posteritatem immortalis laus Reverendissimae vestrae paternitatis suique conventus. Fasti et tabulae dicent praedicabunt dilaudabunt. »

³ ND fol. 91, S. 1-2 zum 8. Okt. 1631. Dazu Brief des Abtes von Pfäfers an Abt von Einsiedeln vom 27. Okt. 1631: ED S. 37-38. Dazu ND fol. 94 zum 3. Dezember 1631.

verweigert hatten, erhielten nun schärfste Befehle, innerhalb von acht Tagen persönlich in Luzern zu erscheinen, ansonst sie das aktive und passive Stimmrecht ipso jure et facto verlieren und die Excommunicatio latae sententiae auf sich laden würden¹. Einzig der Abt erhielt in Rücksicht auf seinen Zustand eine milder gehaltene Einladung². Falls die Zitierten nicht erscheinen wollten, bat der Nuntius am gleichen 14. Oktober Landammann und Rat von Disentis, mit weltlicher Hilfe einzugreifen. Im gleichen Schreiben befürwortete Scotti den Plan der Errichtung eines Seminars im Kloster sehr³. Unterdessen war die ganze *Klosterreform* auch in allen *Pfarreien der Cadi zur Sprache* gekommen, wie das der Senat bei den wichtigen Angelegenheiten wünschte⁴. Dabei erntete der Reformplan überall so volles Verständnis, daß Jakob Jagmet, damals Mistral, wenigstens nachträglich die gewünschte schriftliche Erklärung mit den bekannten Bedingungen des Senates dem P. Irenäus zukommen ließ⁵.

Merkwürdig ist aber immerhin, daß der Disentiser Rat bereits am 18. Oktober 1631 dem P. Mathias ein Leumundszeugnis für seine Aufnahme in Einsiedeln ausstellte, das mit dem wirklichen Tatbestande nicht zu vereinigen ist⁶. So reiste P. Mathias, ohne sich dem Nuntius gestellt zu haben oder von ihm dazu ermächtigt worden zu sein, auf eigene Verantwortung nach Einsiedeln ab⁷. Am 22. Oktober 1631 hatten alle in Disentis verbliebenen Patres den zweiten Zitationsbefehl von Luzern in ihren Händen⁸. Aber auch diese erneute Aufforderung vermochte die Konventualen nicht sonderlich viel aufzuregen. Abt Sebastian konnte sich weder zur Reise noch auch zu einem Schreiben aufraffen; P. Conrad schob gerne seine Fußschmerzen als Hindernis vor. Unter diesen Umständen interessierten sich wenigstens P. Tobias

¹ Kopie KAD, Inhaltsangabe in Acta Congregationis I, S. 223.

² Kopie des 17. Jh. im Stiftsarchiv Disentis.

³ « Valde enim huiusmodi vota commendo, unde Sacerdotum doctiorum seminarium sperari potest. » Acta Congregationis I, S. 224 MD, S. 19/20.

⁴ Acta Congregationis I, 223 u. ND fol. 91, S. 4.

⁵ « La comunità nostra unitamente è risolta et s'offeriscono non solo di dare quello aiuto et protettione . . . ma anchora favorire in tutto. » Kopie Disentis, datiert vom 10. Okt. 1631. Die lat. Fassung, datiert vom 18. Okt. in Acta Congregationis I, 224-225. Dazu Brief des Pfäferser Abtes vom 21. Okt. 1631 an den Nuntius (ND fol. 91 bis) und an den Murensen Abt vom gleichen Datum (Kopie KAD).

⁶ A. SF (3) 28 = ED 35.

⁷ Fab. 103, nr. 84 zum 22. Okt. 1631.

⁸ Ebenda.

und P. Jodocus, ob sie die Reise nun allein antreten sollten¹. Aber schließlich erschien doch niemand vor dem päpstlichen Gesandten. Vielleicht hätte der Nuntius mehr erreicht, wenn er, wie P. Martin Stöcklin am 23. Oktober 1631 sich äußerte, persönlich in Disentis erschienen wäre und für einen neuen Abt gesorgt hätte². Auf diese Weise hatte schon 1623 der Nuntius Scappi ein leichtes Spiel gehabt.

Trotzdem die Disentiser nicht nach Luzern kamen, rechnete *Muri* doch mit der sicheren Versetzung derselben. Es war entschlossen, drei Mönche zur Rettung der Disentiser Abtei zu senden. « Wer indes gehen wird », so berichtet *P. Augustin Stöcklin* am 28. Oktober 1631, « ist mir noch nicht klar. Gestern nahm der Herr Abt die Meinungen der Patres über die Frage, wer zu schicken sei, von jedem einzelnen entgegen. Wenn nur ich dieser so gefahrvollen, arbeitsreichen und schwierigen Aufgabe entgehe : Ich bin nicht würdig, unter diesem Dache mich einzufinden ! O ärgerniserregendes Dach, das nur aus Ziegeln besteht. Hier beginnt mein Seufzen ! Ach, du große ausgezeichnete Tugendschule des Disentiser Klosters, durch welch unglückliches Schicksal bist du so gefallen ? » Nachdem Stöcklin in einer tief gefühlten humanistischen Klage die vergangene Größe von Disentis beweint, faßt er im Vertrauen auf die Vorsehung Mut, trotzdem einst der hl. Karl Borromäus gesagt habe : er verzweifle an der Reform von Disentis³.

Eben in dieser Hoffnung, Disentis doch wieder zum Aufblühen bringen zu können, erließ der Nuntius von Luzern aus am 29. und

¹ Brief des Pfäferser Abtes vom 27. Okt. 1631 an den Nuntius und an den Abt von Einsiedeln. ND fol. 91 bis u. A. SF (3) 28 = ED 37-38.

² Fab. 103, nr. 155.

³ Fab. 103, nr. 79 : « Sum indignus, ut intrem sub illud tectum. O tectum scandalosum, non lateritium ! Sed hic mihi suspirium. Heu ! haec tanta et talis virtutum officina Disertinensis Caenobii, quo malo fato collapsa es ? etc. exsurget, nisi S. Caroli Borromaei dictum, si dictum est, obsistat. » Den Ausspruch des hl. Karl, siehe bei Anselm Weißenbach, *Ecclesiastica Monasterii Murenensis* 1688, S. 645 : « Cum . . . S. Carolus Borromaeus olim uniuersam pene Heluetiam peragrasset, Fabariam quoque ac Disertinam uisitasset, iis dixisse fertur, de una dubito, de altera despero, utrum scilicet recipiendae Disciplinae forent capaces. » Hs. des Kollegiums Sarnen. Nicht der hl. Karl, der nie in Pfäfers war, sondern dessen Freund Nuntius Bonhomini äußerte sich sehr pessimistisch über diese Abtei. STEFFENS-REINHARDT, *Die Nuntiatur Bonhomini* II (1917) 203-204. Ein Ausspruch über Disentis in verzweifelndem Sinne paßt zum reformfreudigen Abte Christian von Castelberg sehr wenig. CAHANNES, *Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584*. Diss. phil. Freiburg i. d. Schweiz 1899, S. 76-86.

31. Oktober 1631 den dritten Zitationsbefehl. Diesmal drohte er auch dem Abte mit der *Excommunicatio latae sententiae*, mit der Absetzung seiner Würde und Unfähigkeit zu irgendeinem Amte oder Beneficium¹. Da nun die Disentiser Konventsherren sich über den Ernst der neuen Maßnahmen nicht hinwegtäuschen konnten und ihnen der Rat des Hochgerichtes zudem zum Gehorsam riet, begaben sie sich zwar nicht gleichzeitig, aber doch einzeln und allein nach Luzern, wo ihnen der Nuntius ihr ungehorsames Verhalten vorhielt. Dann ließ er sie unter Bewachung in andere Klöster führen mit dem strengen Befehl, den angewiesenen Ort nicht mehr zu verlassen, ansonst kirchliche Strafen zu gewärtigen seien². *P. Mathias Edelhauser* beließ er in Einsiedeln, das er sich ja selbst zu seinem Aufenthalt gewählt hatte. Er lebte noch fast zwei Jahrzehnte und verbrachte seine letzten Lebensjahre in bußfertiger und erbaulicher Frömmigkeit zu. Er starb, 92 Jahre alt, am 4. Februar 1650³. *P. Georg Holl* kam über Muri nach Rheinau, wo er selbst anerkannte: die Versetzung sei das einzig richtige Mittel, um seinem Kloster zu helfen. Doch verblieb Holl im Fintanskloster kaum drei Wochen. Da er als früherer Administrator den Murensern viele Aufschlüsse geben konnte, wollte man ihn in Muri selbst haben. Am 29. November verließ er die Rheininsel mit den Worten: « hir sie ein zames land, in püntten ein wildes ». Er verblieb dort bis zu seinem Tode am 28. Februar 1634⁴. *P. Jodok Herfart* zog über Muri nach St. Gallen. Weil aber dieses Kloster damals viele

¹ Acta Congregationis I, S. 225. Regest mit den beiden Daten auch im Stiftsarchiv Disentis.

² Acta Congregationis I, S. 225.

³ A. SF (3) 28: Briefe vom 6. u. 18. Nov. = ED 35-36. ND fol. 91 bis: Brief vom 9. Nov. 1631, Stiftsarchiv Einsiedeln: Elenchus virorum illustrium in Eremo 1569-1707. A. OC 1, p. 47: « P. Mathias Edelhauser, Monachus professione Disertinensis, sed habitatione cum permissu suorum Superiorum multis annis in monasterio Einsidlensi inter istius loci religiosos viros conversatus. Vir plane piissimus, Passionisque Dominicae praecipue eximius adeo cultor fuit, ut, quoties Christi Crucifixi imaginem intuebatur, lachrimas non teneret. Mortuus est eodem in loco anno 1650 Senex decrepitus 92 annorum. » P. Moriz Symian († 1769) berichtet teste R. P. Bonaventura Schnorpf (Prof. 1675, gest. 1720) in seinem *Silva rerum* A. GB 6, S. 312: « Anno 1650 die 18 Aprilis obiit hic in Eremo nostro R. P. Mathias Edelhauser ... fuit hic Abbatiscellanus natione, ni fallor, vir piissimus » etc.

⁴ ND fol. 91 bis. Briefe vom 9. u. 12. Nov. 1631. A. SF (3) 32 zum 26. Nov. 1631. Stiftsarchiv Einsiedeln: *Missi Rhenovium* R 49, S. 37 und *Diarium Rusconi* R 31 II, S. 293 sowie *Diarium Oederlin* R 175, 2 zum 11., 12. u. 29. Nov. 1631 und R 175, 3, S. 68 zum 5. März 1634 (Todesmeldung aus Muri).

flüchtige Mönche von Fulda und sonst viele Gäste beherbergen mußte, sandte ihn Abt Pius Reher nach Neu-St. Johann im Toggenburg, wo er ein stilles Leben führen konnte. Er starb in St. Gallen am 23. April 1637¹. *P. Konrad Desax* war auf dem Wege über Chur zunächst in Ragaz stecken geblieben². Der Nuntius glaubte, er werde der Zitation nicht Folge leisten und gab schon den Befehl, ihn einzukerkern³. Über Rheinau gelangte er ins Kloster Fischingen. Er starb am 3. März 1638⁴. Vollständiges Dunkel herrscht darüber, wohin *P. Tobias Bruggner* exiliert wurde. Er dürfte indes bald, 1633 oder 1634, gestorben sein⁵.

Viel schwieriger als die Patres war *Abt Sebastian* selbst zu versorgen. Von Luzern kam er zunächst nach dem nahen und abgeschlossenen Kloster Engelberg. Hier bestritt er wieder, Profeß abgelegt zu haben, wollte aber doch in seine früheren Abtsfunktionen eingesetzt werden. Er drohte mehrmals, falls er nicht Gehör finde, würden seine Anhänger und Verwandten die Reformpatres aufs schwerste gefährden⁶. Da sich in Engelberg schon ein resignierter Abt befand und das Kloster disziplinar und finanziell zu wenig gesichert erschien, bestimmte ihn der Nuntius am 19. November nach St. Gallen mit dem Auftrag, ihn eher streng als milde zu behandeln («iste astutissimus

¹ ND fol. 91 bis und fol. 93, ferner Stiftsarchiv Einsiedeln : Diarium Oederlin R 175, 2 zum 18., 29., u, 30. Nov. 1631. Dazu Stiftsarchiv St. Gallen, nr. 1932 Diarium Abt Pius Reher I, S. 50 zum 24. Aug. 1631 : (Auf Äbteversammlung in Muri) « hab versprochen, wan ich ein Conuentual von Disendiß solte gen St. Gallen nemmen müessen, wölle ich einem andern Closter, dz solchen annemme, gern ein billiches Jahrliches Costgelt geben ». S. 54 b zum 20. Nov. 1631 : « P. Notkerum den Statthalter zu St. Johann hieher beschriben, weil gestern P. Jodocus Herfart von Disendis von Herren Legaten hieher geschikht, vnnd man rätig worden, das er P. Jodocus zu St. Johann genuogsam versehen khönen werden. » l. c. zum 24. Nov. « P. Jodocum von Disendis gen St. Johann geschikht, sambt dem Statthalter daselbst vnd 3 Patres von Fulda, die vor diesen St. Johann nit gesehen ».

² Fab. 103, nr. 82 zum 14. Nov. 1631.

³ Brief des Nuntius an Murenser Abt vom 18. Nov. 1631 : « Conradus, qui deberet statim per reformatores incarcerari, ut etiam Patrem Abbatem Fabariensem desuper monui. »

⁴ Brief des Nuntius an den Abt von Fischingen. 19. Nov. 1631. Kopie KAD. Dazu Stiftsarchiv Einsiedeln : Diarium Oederlin R 175, 2 zum 23. Nov. 1631. Das Todesdatum bei WENZINI, *Descriptio Desertinensis*, ed. C. Decurtins 1882, S. 28.

⁵ A. SCHUMACHER, *Album Desertinense* 1914, S. 84.

⁶ « Gravissima a suis patriotis et consanguineis non tam ipsi Monasterio Desertinensi quam Patribus Reformatoibus illuc ablegatis pericula imminere non semel hic ipsemet professus est. » ND fol. 92 Brief des Engelberger Abtes vom 21. Nov. 1631.

castigationibus potius plectendus et flectendus est quam blanditiis elevandus »). Unter Begleitung von drei Dienern verließ Castelberg am 21. November Engelberg, um über Muri nach St. Gallen zu reisen¹. Abt Pius von St. Gallen war mit dem neuen Gaste wenig zufrieden. Er berichtet darüber in seinem Tagebuch zum 27. November 1631 : « Abbas Disertinensis suspensus ist hieher khommen von Herren Legato geschikht, dz er solte hie blieben vnd P. Jodocus Disertinensis wird remittirt werden, welches mir schwerlich gefallen, vnd ihm postridie de consilio Seniorum mit einem excusation schreiben Herren Legato wider remittirt. »² Dieses Entschuldigungsschreiben vom 28. November führt aus, daß schon die ganze häretische Umgebung, in der sich das Kloster befinde, für Abt Sebastian eine Gefahr sei, zumal sich auch in der Stadt manche Bündnerfreunde befänden (« omnes et haeretici sunt et Grisonibus familiarissimi »). Von einer Absonderung des Abtes könne hier keine Rede sein. Zudem fürchte der Abt Pius politische Schwierigkeiten, besonders mit den Zürchern, welche damals die widerspenstigen Rheintaler gegen die Abtei aufreizten³. Daß der Nuntius, ohne dessen vorherige Verständigung Abt Sebastian einfach wieder nach Luzern zurückgesandt wurde, darob sehr entrüstet war, begreift sich leicht. Dies umso mehr, als er wußte, daß nicht nur Engelberg und St. Gallen, sondern auch Muri und Rheinau den Disentiser Prälaten nicht beherbergen wollten. Tatsächlich konnten die Äbte von Muri und Rheinau, die am 6.-8. Dezember 1631 St. Gallen visitierten, dem jugendlichen Abt Pius von der Sinnesänderung Scottis gegenüber der Kongregation berichten⁴. Man fürchtete, der Nuntius werde nun die Exemtion der Kongregation in Frage stellen.

¹ A. SF (3) 28-34, dazu Brief des Nuntius an den Murensen Abt vom 16. Nov. 1631, Kopie Disentis, ferner Briefe des Engelberger u. Disentiser Abtes vom 21. Nov. 1631. Eine kirchenrechtliche Abhandlung über die Profeß des Abtes Sebastian ND fol. 95 von ca. 1631. Das Zeugnis des Murensen Abtes, der 1614 in Einsiedeln bei der Profeß Castelbergs dabei war, siehe Miscellanea VAN DEN MEER XIII, S. 271-274. Stiftsarchiv Einsiedeln.

² Stiftsarchiv St. Gallen, nr. 1932, Diarium Abt Pius Reher I, S. 55 zum 27. Nov. 1631, am Rande bei « schwerlich fallen » das Datum : 28. (Nov.).

³ ND fol. 93. Aus dem Brief verdient eine Äußerung Castelbergs Erwähnung : « habere se amicos Romae, eorum ope decretum a Sanctissimo Domino Nostro emanasse, ut in Abbatiam restituatur ». Dazu P. HENGGELER, Profeßbuch der Abtei St. Gallen 1929, S. 145.

⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, nr. 1932, Diarium Abt Pius Reher, I, S. 55 b zum 6. Dez. 1631 (Nachtrag) : « dise P. P. Visitatores haben referirt, das Sich H. Legat starkh alterirt, dz Jhme iste Juuenis Abbas (S. Galli) den Praelaten von Disentis widerumb zugeschikht habend, übel gesorget, die Congregation mochte es müessen

Diese bedrohlichen Zeichen machten am meisten Eindruck auf den *Rheinauer Abt Eberhard von Bernhausen* (1613-1642). Auch er konnte zwar ähnliche Gegengründe wie der St. Galler Abt vorschieben, lag doch sein Inselkloster in protestantischer Umgebung. Aber der reformfreundige Prälat wollte nicht, daß sich der Nuntius der ganzen Kongregation weniger günstig zeige. Vor allem aber konnte er es nicht verantworten, daß Disentis zugrunde gehe, nur weil die Versorgung des Abtes und der Mönche nicht durchgeführt werde. Anspornend wirkte es, daß Disentis vom Bischof bereits als tridentinisches Diözesanseminar in Anspruch genommen wurde. Bischof Josef Mohr wollte die neue Lehranstalt den Jesuiten anvertrauen¹. Das alles bewog den Rheinauer Prälaten, Abt Castelberg aufzunehmen. Dieser kam am 6. Dezember 1631, am Feste des hl. Nikolaus, beim Dunkeln der Nacht, auf der Rheininsel des hl. Fintan an, wo er noch 2 ½ Jahre bis zu seinem am 3. Juni 1634 erfolgten Tode verblieb². Mit der Aufnahme des Abtes Sebastian hat Rheinau die schwerste Aufgabe übernommen und deshalb mittelbar den größten Anteil an der Reform des rätischen Klosters genommen, von den unmittelbaren Verdiensten der Abtei Muri abgesehen.

Das *Los des Exils*, das den Disentiser Konvent traf, war für die

entgelten ; hab Sie getrost, werde besser werden vnd Herren Legaten die motus vergehen, quod et factum. Verumtamen optime feci, abbatem illum amouendo e S. Gallo ; nam vt ex litteris a me interceptis patuit, dz er per Sanct-Gallenses mercatores seine practicen hatt machen sollen. D. Legatus remisit ipsum Rhenuium, vbi tandem et mortuus est ».

¹ Stiftsarchiv Einsiedeln, Diarium Oederlin R 175, 2 zum 12. Nov. 1631 : « Item indicauit Reverendissimus, quod tres Murenses deputati sint soli ad reformandum Monasterium Dissertinense, et quod id iam Jesuitae petierint, nisi id Ordo Benedictinus uelit curare et reformare : propter hanc causam admoniti sunt Abbates in Heluetia a Saecularibus, nisi uelint hoc Monasterium de Ordine suo amittere. » Ebenda zum 12. Dez. 1631 : « Item ex hoc argumento etiam motus fuit conventus suscipere ipsum (Abbatem Dissertinensem), ne Monasterium Dissertinense caperetur in Seminarium et de ordine Benedictino in manus Jesuitarum deueniret, quod factum fuisset, nisi Congregatio Heluetica cordi duxisset ac istam mutationem per Nuntium Apostolicum instituisset. Man bedenke, daß P. Markus Guenin, der Beichtvater des Nuntius, der 1627 Disentis visitierte, im gleichen Jahre für die Umwandlung des Klosters St. Gregor im Elsaß in ein Jesuitenkolleg arbeitete. DUHR B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II, 1 (1913) 275-277. Über das geplante bischöflich-jesuitische Seminar siehe Bündnerisches Monatsblatt 1949.

² Stiftsarchiv Einsiedeln : Diarium Rusconi R 31 II, S. 293 und III, S. 715 zum 6. Dezember, ebenso Diarium Oederlin R 175, 2 zum 18., 25., 30. Nov. sowie 6. u. 18. Dez. 1631 und 2. Jan. 1632. Irrigerweise setzt Missi Rhenuium R 49, S. 35 die Ankunft Castelbergs auf den 12. Dezember.

Reformfeinde eine durchaus verdiente Strafe, die freilich hart erschien, mußten doch Männer, die zeitlebens in Disentis und im Bündnerland gelebt hatten, ihre traute Heimat verlassen. Begreiflich, daß sie gerade in den ersten Jahren aus dem tiefen Flachlande sich immer wieder nach den sonnigen Bergtälern, den gewohnten Klostermauern und dem geliebten Bündnervolke zurücksehnten. Die Tragik liegt aber darin, daß auch jene, die anfänglich für die Reform gearbeitet hatten, nach allen Verzögerungen selbst die Erneuerung erschwerten und daher entfernt werden mußten. Indes ist es nicht immer leicht, *Reformfeinde* und *Reformfreunde* zu scheiden, weil sich die persönlichen Einstellungen änderten und oft durch verschiedene Motive bestimmt waren. Sicher müssen vor allem Abt Sebastian und in wesentlichen Punkten P. Konrad Desax trotz gelegentlichen Gegenäußerungen als Reformfeinde gelten. Das dürfte auch von P. Mathias Edelhauser zu sagen sein, dessen wenig erbauliches Leben dem Kloster sehr zum Schaden gereichte. P. Tobias Bruggner zeigte in seinem sittlichen Leben seine wohl ererbten Schwächen, war aber trotzdem für eine Reform tätig. Verdienste um das Durchhalten der Abtei hatte der bisherige Administrator, obwohl es ihm an monastischer Einstellung gebrach. Ganz der *Reform* gehörten P. Jodocus Herfart und noch mehr P. Martin Stöcklin an, beides Schüler der Luzerner Jesuiten, doch fehlte ihnen die große Tatkraft und die beharrliche Selbständigkeit. Sie alle hatten wiederum einen großen Halt am Disentiser Pfarrer Sacco († 1629), der viel Verständnis für das klösterliche Leben aufwies, aber als Außenstehender doch nicht den wünschbaren Einfluß hatte¹. Mag die Reformpartei manche Schwäche offenbaren, sie war es doch, die immer wieder das heilige Feuer unter der Asche erhielt. Erinnern wir uns etwa an das Schreiben dieser Patres vom 25. Dezember 1622 und vom 17. November 1624 an den Nuntius Scappi in Luzern, das die Reform heiß ersehnte, oder an das energische Vorgehen von P. Georg und P. Jodok gegen die «Patrioten» in den Jahren 1628 und 1630, so werden wir deren zähes Durchhalten zu schätzen wissen. Daß sie die Reform nicht zur rechten Zeit durchsetzen konnten, ist doch nicht ihre Schuld. Sie hatten selbst in ihrer ersten Klosterzeit zu wenig monastische Bildung genossen. Die unsicheren und kriegerischen Zeiten der «Bündner Wirren» förderten die stille innere Entwicklung wenig².

¹ Über ihn JOH. CAHANNES, in dieser Zeitschrift 18 (1924) 136-138.

² Vgl. schon Synopsis ad 1634: « Si hic Abbas (Sebastianus) quaedam minus digna dixit aut fecit, condonari debet, quia incidit in pessima tempora, cum

Die politische Bedeutung des Abtes, die vom Nuntius stets nur zu sehr in die Waagschale gelegt wurde, hinderten dessen Absetzung. Auch die unsichere Haltung des Disentiser Senates ist nicht zu vergessen. Letztlich fehlte dem Nuntius wie dem Bischof und der schweizerischen Benediktinerkongregation oft die nötige Entschiedenheit, sonst wären nicht von 1623 bis 1630, also in sieben Jahren, *sieben Visitationen*, dazu noch fast immer durch Weltgeistliche, einen Jesuiten und einen Kapuziner, und von 1624 bis 1631 *vier Kongregationsversammlungen* über die Disentiser Frage möglich gewesen und als notwendig erachtet worden¹. Wie immer bei eigenartigen geschichtlichen Vorgängen sind auch hier sehr verwickelte Umstände und vielfache Gründe im Spiele gewesen.

So war nun im Herbst 1631 das Kloster Disentis, wie sein Name sagt, ein verlassener Ort geworden. Einzig P. Martin Stöcklin war mit zwei blutjungen Fratres in dem altehrwürdigen, aber nun schlecht beleumdeten Kloster zurückgeblieben. Am 14. November 1631 stellte der Nuntius die Vollmachten für die drei Murenser Mönche aus. Er befahl ihnen, zwei Tage nach Empfang des Briefes den Weg nach Disentis anzutreten und dann das Kloster nie mehr ohne Erlaubnis der Nuntiatur zu verlassen (« *citra nostrum nostrorumque successorum permissu* »). Der neue Administrator sollte auch dem Nuntius jedes Trimester Rechenschaft ablegen. Die einzuführende Schule möge nicht nur den Priesteramtskandidaten, sondern auch den Laien offen stehen². Um die so lange ersehnte Reform ja nicht im letzten Augenblicke zu verzögern, schrieb Scotti am 18. November 1631 dem Abt Jodokus von Muri, doch schleunigst und ohne Verzug die Reformpatres abzuschicken, « weil die Disentiser Behörden, welche die Mönche und den Abt zum Gehorsam ermahnen, sonst annehmen könnten, man lasse die Sache auf sich beruhen und vertraue die Klosterangelegenheiten einzig dem Pater Martin an »³. Das Schreiben wäre bereits nicht mehr nötig gewesen, denn die drei Murenser waren schon am Tage zuvor,

Rhaetia tota intestinis commota turbinibus ruinam et casum jam jamque minitari videretur haeresibus undique praevalentibus.»

¹ Visitationen : 1623 Dezember : Scappi, 1624 Mai : Weixner (eine Art Visitation), 1624 Dez. : Weixner, 1625 August : Weixner, 1627 Sept. : Generalvikar Zoller und P. Markus S. J., 1630 April : Abt Jodok von Pfäfers und P. Ignatius von Bergamo, Kapuziner, 1630 Juni : Bischof Mohr. Kongregationsversammlungen : 1624 Juni in St. Gallen, 1626 Juli in Rheinau, 1630 Nov. in Fischingen, 1631 August in Muri.

² Kopie im KAD.

³ Kopie im KAD.